



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
2522 Oberwaltersdorf, Badener Straße 24
Tel.02253/61000 FAX 02253/61000 150
E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundehaltesgesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54* pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 80,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich EUR 40,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2016 in Kraft.

angeschlagen: 22.05.2015

abgenommen: 06.06.2015



Der Bürgermeister

Markus Gogollok
Markus Gogollok

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde. Wenn beispielsweise der Anschlag an der Amtstafel am Mittwoch, 18. Juli 2007 vorgenommen wurde, so endet die zweiwöchige Kundmachungsfrist am Mittwoch, 1. August 2007 um 24 Uhr, und darf daher die Abnahme von der Amtstafel frühestens ab Donnerstag, 2. August 2007 erfolgen.

* Nutzhunde höchstens € 6,54, alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe.